



Nr. 217

Stans, 20. April 2010

Baudirektion. Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnete, betreffend Stand des Verfahrens im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren der Standortgebiete für die Entsorgung radioaktiver Abfälle. Geologisches Tiefenlager Wellenberg. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnete reichten am 19. Februar 2010 eine Kleine Anfrage über den Stand des Verfahrens betreffend Auswahlverfahren der Standortgebiete für die Entsorgung radioaktiver Abfälle/geologisches Tiefenlager Wellenberg ein. Die Anfrage beinhaltet sieben Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 23. Februar 2010 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

2.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Beantwortung der Fragen

1. *Wie ist der Stand des Auswahlverfahrens der Standortgebiete für die Entsorgung radioaktiver Abfälle?*

Am 2. April 2008 hat der Bundesrat den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager verabschiedet. Dieser legt die Sachziele des Bundes sowie Verfahren und Kriterien fest, nach denen das Standortauswahlverfahren für alle Abfallkategorien in der Schweiz durchgeführt wird.

Ende 2008 ist die erste Etappe der im Sachplan vorgegebenen Standortsuche angelaufen. Die erste Etappe hat zum Ziel, aufgrund der Kriterien Sicherheit und technische Machbarkeit geologische Standortgebiete für schwach- und mittelfradioaktive Abfälle (SMA) und hochradioaktive Abfälle (HAA) zu identifizieren.

Die Nagra hat im Oktober 2008 aufgrund sicherheitstechnischer Kriterien potenzielle geologische Standortgebiete vorgeschlagen. Diese wurden vom Bundesamt für Energie (BFE) am 6. November 2008 bekannt gemacht. Der Wellenberg wurde als mögliches Standortgebiet für SMA bezeichnet.

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) hat die von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete hinsichtlich Sicherheit und bautechnische Machbarkeit überprüft. In seinem Gutachten, das am 26. Februar 2010 publiziert worden ist, bescheinigt das ENSI der Nagra eine fachlich fundierte, umfassende und nachvollziehbare Analyse der geologischen Grundlagen und stimmt den von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebieten Südranden, Zürcher Weinland, Nördlich Lägeren, Bözberg, Jura-Südfuss und Wellenberg zu.

Die Eidgenössische Kommission Nukleare Entsorgung (KNE) hat am 26. Februar 2010 ebenfalls ihre Stellungnahme zur Sicherheit und bautechnischen Machbarkeit der von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete veröffentlicht. Sie unterstützt die Auswahl der von der Nagra vorgeschlagenen SMA-Standortgebiete. Sie betrachtet den Wellenberg trotz einiger sehr positiver Eigenschaften als deutlich weniger geeignet als die anderen vorgeschlagenen SMA-Standortgebiete.

Zur Zeit ist das BFE daran, die im Herbst 2010 startende Anhörung zu den Ergebnissen der 1. Etappe vorzubereiten, d.h. die verschiedenen behördlichen Gutachten und Stellungnahmen in einem Festlegungsbericht (Gesamtbeurteilung) und einem Erläuterungsbericht (Zusammenfassung für die Anhörung) aufzubereiten.

2. *Warum informiert der Regierungsrat die Bevölkerung nicht aktiv in Form von regelmässigen Orientierungen durch die Medien und chronologischen Aufschaltungen auf der Website des Kantons Nidwalden?*

Der Regierungsrat informiert die Öffentlichkeit aktiv und regelmässig über seine Tätigkeit und die Arbeit der Verwaltung. Dieser Pflicht ist er auch im laufenden Auswahlverfahren nachgekommen:

- 6. November 2008: Medienmitteilung zur Bekanntgabe möglicher Standorte für die Lagerung von radioaktiven Abfällen
- 19. November 2008: Mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend Standortsuche für radioaktive Abfälle
- 3. Dezember 2008: Teilnahme an der öffentlichen Informationsveranstaltung des Bundes zur Bekanntgabe möglicher Standorte für die Lagerung von radioaktiven Abfällen
- 12. November 2009: Teilnahme an der öffentlichen Informationsveranstaltung der Gemeinde Wolfenschiessen zur Teilnahme an der regionalen Partizipation
- 10. Dezember 2009: Medienmitteilung zur Bekanntgabe der provisorischen Planungsumriss
- 26. Februar 2010: Medienmitteilung zum Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) betreffend die Standortsuche für die Lagerung radioaktiver Abfälle

Ende Dezember 2009 ist zudem auf der Homepage des Kantons unter www.nw.ch/tiefenlager ein Dossier „geologisches Tiefenlager“ aufgeschaltet worden. Das Dossier enthält die wichtigsten Informationen sowie verschiedene Links zur Thematik und wird regelmässig aktualisiert. Bereits früher erfolgte auch immer wieder der Hinweis auf die Website des Bundes zum Thema (www.radioaktiveabfaelle.ch).

Der Regierungsrat weist den Vorwurf einer rein reaktiven Informationspolitik zurück. Er informiert die Öffentlichkeit, sobald neue Entscheide oder relevante Fakten vorliegen. Da verschiedene Regionen (Kantone und Gemeinden) involviert sind, koordiniert das mit der Durchführung des Auswahlverfahrens betraute Bundesamt für Energie den Informationsfluss. Es informiert jeweils vorab die direktbetroffenen Gemeinwesen mit der Auflage, dass die Sperrfristen für die Informationen eingehalten werden. An diese Abmachungen hält sich der Kanton, da er gegenüber dem Bund und den übrigen Standortkantonen ein verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner sein will.

3. *Wer vertritt den Kanton Nidwalden in den Gremien des Auswahlverfahrens und in welcher Form haben diese Vertreter bisher die ablehnende Haltung der Nidwaldner Bevölkerung zum Ausdruck gebracht?*

In den gemäss Sachplanverfahren vorgesehenen Gremien ist der Kanton Nidwalden wie folgt vertreten:

- Ausschuss der Kantone: Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektorin
- Fachkoordination Standortkantone: Dr. Urs Achermann, Direktionssekretär BD/LUD
- Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone: Fidel Hendry, Geologe, Amt für Umwelt
- Arbeitsgruppe Raumplanung: Markus Gammeter, Vorsteher Amt für Raumentwicklung
- Technisches Forum Sicherheit: Fidel Hendry, Geologe, Amt für Umwelt
- Arbeitsgruppe Information&Kommunikation: Hugo Murer, Landschreiber

Die Vertreter des Kantons Nidwalden in den Sachplangremien sind vom Regierungsrat angewiesen, konstruktiv mitzuarbeiten. Sie stellen kritische Fragen, weisen auf offene Punkte hin, machen auf die besondere Situation des Standortgebiets Wellenberg aufmerksam und stellen sicher, dass alle Standortgebiete die gleiche Behandlung erfahren. Im Übrigen ist es primär Aufgabe des Regierungsrates, die ablehnende Haltung der Bevölkerung im Rahmen der Anhörungen einzubringen.

4. *Ist sich der Regierungsrat seiner Verpflichtung bewusst, dass er jede Form der Vernehmlassung dem Nidwaldner Volk zur Abstimmung vorzulegen hat? Wie gewichtet er die Mitarbeit in den Koordinationsgremien im Vergleich zu einer Vernehmlassung?*

Gemäss der Verfassung des Kantons Nidwalden sind Vernehmlassungen zu Atomanlagen auf dem Kantonsgebiet dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Ein entsprechender Zeitplan für die im Herbst 2010 startende Anhörung zu den Ergebnissen der 1. Etappe ist bereits vorbereitet.

Die Mitarbeit in den Sachplangremien erachtet der Regierungsrat als wichtig, gegenüber einer Vernehmlassung aber als untergeordnet. In den Gremien geht es um eine technisch korrekte Abwicklung des gemäss Sachplan vorgesehenen Verfahrens, nicht aber um politische Einflussnahme. Die politischen Argumente sind im Rahmen der offiziellen Vernehmlassungen darzulegen. Der Regierungsrat erachtet die Mitarbeit in den Koordinationsgremien denn auch in keiner Art und Weise als Verletzung der Kantonsverfassung, da in den Koordinationsgremien keine materiellen Entscheide gefällt werden. Im Übrigen unterstellt die Kantonsverfassung explizit „Vernehmlassungen“ dem Volksentscheid, nicht aber Meinungsäusserungen in Arbeitsgruppen.

5. *Wie hoch wird der Kanton für die Arbeit in den Gremien entschädigt und wie werden diese Mittel verwendet?*

Der Kanton Nidwalden erhält, solange das Standortgebiet Wellenberg im Auswahlverfahren verbleibt, pro Jahr eine Abgeltung von 138'000 Franken.

Die Mittel werden einerseits verwendet, um zusätzlich anfallende, im Rahmen der ordentlichen Pensen nicht zu leistende Arbeitsstunden abzugelten (Auszahlung von angeordneten Überstunden), andererseits für die Finanzierung externer Unterstützung sowie technischer Applikationen, namentlich im Bereich Information und Kommunikation (Webtechnologie, Informationsbroschüren etc.).

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass der Wellenberg nach der ersten Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager in die zweite Etappe aufgenommen wird?*

Da in der ersten Etappe der Fokus auf der technischen Machbarkeit und geologischen Sicherheit liegt, ist nicht auszuschliessen, dass der Wellenberg weiterhin in der ersten Etappe des Auswahlverfahrens verbleibt. Zwar hat sich aus dem ENSI-Gutachten und insbesondere der Beurteilung der KNE ergeben, dass andere Standorte besser geeignet sind als der Wellenberg. Der Wellenberg wurde aber ausdrücklich als „geeignet“ bezeichnet, so dass damit gerechnet werden muss, dass die Thematik geologisches Tiefenlager in Nidwalden aktuell bleibt.

7. *Was unternimmt der Regierungsrat in Zukunft, damit dieses Risiko nicht eintritt?*

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Anhörung zu Etappe 1 seine Haltung deutlich zum Ausdruck bringen. Er wird u.a. darauf hinweisen, dass das Nidwaldner Volk zu einem Tiefenlager am Wellenberg bereits zwei Mal Nein gesagt hat und auch Bundesrat Leuenberger verschiedentlich ausgeführt hat, dass es am Wellenberg kein Tiefenlager geben werde. Zudem werden auch die geologischen und logistischen Nachteile ins Feld geführt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichneten Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Claudia Dillier, Acherweg 82, 6370 Stans
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Baudirektion
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion

[NWLR.35]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber